

Die Alt-Katholische Kirche

Alt-Katholische Kirche St. Willibrord

Versteckt zwischen Bäumen auf der Insel an der Blumenstraße und der Hauptfeuerwache befindet sich die Alt-Katholische Kirche St. Willibrord.



Die Altkatholische Kirche ist eine katholische Kirche, die von der römisch-katholischen Kirche unabhängig ist. Die altkatholischen Kirchen in Deutschland und Österreich und die Christkatholische Kirche in der Schweiz entstanden im Anschluss an das Erste Vatikanische Konzil (1870). Die katholischen Christen, die die Beschlüsse des ersten Vatikanischen Konzils nicht annahmen, wurden von der römisch-katholischen Kirche exkommuniziert und gründeten in der Folge eigene Gemeinden und Kirchen. Hauptkritikpunkte waren dabei die dogmatischen Definitionen vom Jurisdiktionsprimat und von der Unfehlbarkeit des Papstes.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der altkatholischen Kirche besitzt die Altkatholische Kirche der Niederlande als Sitz des Altkatholischen Erzbischofs von Utrecht und als erste altkatholische Kirche. Sie wurde durch die Exkommunikation des römisch-katholischen Erzbischofs von Utrecht und seiner Suffragane Haarlem und Deventer im Jahr 1723 vom Papst unabhängig. Von dieser haben alle anderen altkatholischen Kirchen die apostolische Sukzession erhalten, so dass nach offizieller römisch-katholischer Auffassung die altkatholische Kirche zwar als

schismatisch gilt, die Weihen der altkatholischen Bischöfe (und Priester) aus Sicht des Heiligen Stuhls und der orthodoxen Kirchen jedoch für gültig erachtet werden.

- * Die altkatholische Kirche lehnt die Unfehlbarkeit des Papstes ab. Dies war auch einer der Hauptgründe für die Abspaltung von Rom.
- * Es werden nur Dogmen anerkannt, die vor dem morgenländischen Schisma auf Allgemeinen Konzilien verabschiedet wurden.
- * Es gilt das Glaubensbekenntnis ohne filioque.
- * Alle erwachsenen Kirchenmitglieder haben – außer in Glaubensfragen – weitgehende Mitbestimmungsrechte, die vor allem auf Synoden wahrgenommen werden.
- * Die Verpflichtung zur Ohrenbeichte und der Pflichtzölibat der Priester wurden nach 1873 aufgehoben, ebenso die Gebühren für geistliche Amtshandlungen und das Ablasswesen.
- * Der Gottesdienst wird seit 1877 in der Regel in der Landessprache gefeiert.
- * Die erst im Mittelalter und nur im Westen aufgekommene Transsub-



stantiationslehre wird nicht als verbindlich anerkannt. Wohl aber teilen die Alt-Katholiken mit den Orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche den Glauben an die bleibende Gegenwart Christi im konsekrierten Brot und Wein der Eucharistiefeier.

- * Christen anderer Konfessionen, die den Glauben an die Gegenwart

Christi in den eucharistischen Gaben teilen, sind grundsätzlich zur Teilnahme an der Eucharistie eingeladen.

- * Die römisch-katholischen Mariendogmen des 19. und 20. Jahrhunderts werden abgelehnt.
- * Frauen werden in den meisten Kirchen zum Priesteramt zugelassen
- * Wiederverheiratete Geschiedene werden nicht von den Sakramenten ausgeschlossen.



- * die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ist möglich.
- * Die Bibel gilt als übergeordnete Autorität.
- * Besonders bei der sonntäglichen Eucharistiefeier sind die Priester zur Predigt verpflichtet, damit die Ausgewogenheit zwischen Wortverkündigung und Sakrament gewahrt bleibt.

Die Alt-Katholische Kirche sieht in diesen Standpunkten und Reformen keine Neuerungen, die den ursprünglichen, allgemeinen Glauben der Kirche berühren oder gar verletzen. Vielmehr liegt nach alt-katholischer Auffassung diesen Reformen ein ursprünglicher Katholizismus zu Grunde, der dem Geist des Evangeliums von Jesus Christus und der Tradition der Kirche des ersten Jahrtausends entspricht. Die Änderungen durch das I. Vatikanische Konzil, welches die Unfehlbarkeit und Universaljurisdiktion des Papstes zu verbindlichen Glaubenssätzen erhob, werden dagegen nach wie vor